



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 75/2007

24. Juli 2007

Beschluss des VGH Mannheim zu Französisch an der Rheinschiene wird umgesetzt

Gymnasien erhalten heute per Infodienst Schulleitung durch das Kultusministerium Informationen zum weiteren Vorgehen

Betroffene Eltern entlang der Rheinschiene können ihre Kinder bis Ende der zweiten Schulwoche des neuen Schuljahrs 07/08 für geänderte Fremdsprachenfolge ummelden

"Wir nehmen den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Mannheim zur Kenntnis und informieren die Schulen umgehend über das weitere Vorgehen", sagte Kultusminister Helmut Rau MdL anlässlich der Entscheidung, die Rechtsverordnung "Studentenafelverordnung Gymnasium" auf Antrag eines Karlsruher Schülers und dessen Mutter auszusetzen.

Per Infodienst Schulleitung werden die betroffenen Gymnasien heute informiert und gebeten folgende Maßnahmen zu ergreifen: Die Aufhebung der Rechtsverordnung hat zur Folge, dass die Gesamtlehrerkonferenz neu darüber entscheiden muss, ob die bestehende Fremdsprachenfolge bestätigt oder aber geändert wird. Dieser Entscheidung muss die Schulkonferenz, bestehend aus je drei Eltern- und Schülervertretern, sowie 6 Lehrern und der Schulleitung, zustimmen. Der Elternbeirat muss dazu gehört werden. Die Schulen werden gebeten, den Eltern bis einschließlich der zweiten Schulwoche eine Umwahl zu ermöglichen, wenn sie dies wünschen.